jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1983/9/21 83/13/0006

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.09.1983

Index

Abgabenverfahren
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §14 Abs1
BAO §224 Abs1
BAO §289 Abs2
BAO §7 Abs1

Rechtssatz

Der VwGH hat in diesem Erkenntnis nicht beanstandet, daß die Berufungsbehörde das Haftungsausmaß erweitert hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1983:1983130006.X02

Im RIS seit

31.05.2021

Zuletzt aktualisiert am

31.05.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at